



BEILAGE 4

Information zu Beschäftigungsverboten beim Einsatz

von Schwangeren in Schulen (Home-Office oder Einsatz an einer anderen Schule)

Krankheit	Beschäftigungsverbot bei fehlender oder nicht geklärter Immunität	
	<u>grundsätzlich</u>	<u>bei Auftreten der Erkrankung in der Einrichtung</u>
Röteln	Bis zum Ende der 20. SSW bei beruflichem Umgang mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. LJ.	Ab 21. SSW: Bei Ausbruch in der Einrichtung AA: am 22. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Windpocken	Gesamte Schwangerschaft bei beruflichem Umgang mit Kindern bis zum vollendeten 10. LJ	Beim Umgang mit Kindern ab dem 10. LJ: Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 29. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Masern	Gesamte Schwangerschaft bei: beruflichem Umgang mit Kindern im Vorschulalter oder engem Körperkontakt zu den betreuten Kindern	Beim Umgang mit Kindern jenseits des Vorschulalters: Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 22. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Mumps	Gesamte Schwangerschaft bei: beruflichem Umgang mit Kindern im Vorschulalter oder engem Körperkontakt zu den betreuten Kindern	Beim Umgang mit Kindern jenseits des Vorschulalters: Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 26. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Ringelröteln	Gesamte Schwangerschaft bei beruflichem Umgang mit Kindern im Vorschulalter	Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 22.Tag nach letztem Erkrankungsfall
Keuchhusten	nein	Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 22. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Hepatitis A	nein	Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 51. Tag nach letztem Erkrankungsfall

Hepatitis B	Je nach Gefährdungsbeurteilung, z.B.: bei der Betreuung von Kindern von denen eine erhöhte Verletzungsgefahr ausgeht oder Hepatitis-B infizierten Kindern während der gesamten Schwangerschaft; (Vermeidung jeglichen Blutkontakts)	
Grippe (Influenza)	nein	Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 11. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Scharlach	nein	Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 4. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Noroviren	nein	AA: am 16. Tag nach letztem Erkrankungsfall
Zytomegalie	Gesamte Schwangerschaft bei beruflichem Umgang mit Kindern bis zum vollendeten 3. LJ. oder engem Körperkontakt zu den betreuten Kindern	Kein Beschäftigungsverbot bei Krankheitsfall, aber generell konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen, wie: kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten Händewaschen mit Seife und warmem Wasser Kein gemeinsames Verwenden von Besteck, Handtüchern etc. Sorgfältige Reinigung von Oberflächen (z.B. Spielsachen), die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen
Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19)	nein	Bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung AA: am 9. Tag nach letztem Erkrankungsfall

Bei Rückfragen zum Einsatz der schwangeren Dienstnehmerin sind jederzeit beim AMD Salzburg möglich (ael@amd-sbg.at).

Zur Kenntnis gebracht am _____

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Schwangere